



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Walchwil

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 28. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Franz Hürlimann, Walchwil, tritt per 28. Februar 2014 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Walchwil hat mit Beschluss vom 27. Januar 2014 René Dubacher, Gruebstrasse 1c, 6318 Walchwil, als Kantonsrat ab 1. März 2014 für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgt voraussichtlich am 31. Januar 2014.

Unter Vorbehalt der unbenutzt ablaufenden Rechtsmittelfrist beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 28. Januar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser